

# Corporate Governance

[Konzernstruktur und Aktionariat](#)

[Kapitalstruktur](#)

[Aufsichtsrat](#)

[Vorstand](#)

[Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen](#)

[Mitwirkungsrechte der Aktionäre](#)

[Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen](#)

[Abschlussprüfer](#)

[Informationspolitik](#)

[Handelssperrzeiten](#)

# Corporate Governance

Die ams-OSRAM AG (ams OSRAM) ist eine in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt den Regelungen der schweizerischen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange ([Schweizer Corporate Governance-Richtlinie](#)). Alle angeführten Angaben dieses Corporate-Governance-Berichts beziehen sich auf den Bilanzstichtag (31. Dezember 2025), sofern nicht anders angegeben. Darüber hinaus beinhaltet dieses Kapitel die für den Corporate-Governance-Bericht im Sinne der Vorgaben des österreichischen Rechts vorgesehenen Angaben, soweit für ams OSRAM anwendbar.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das österreichische Gesellschaftsrecht in der Ausgestaltung der Gesellschaftsorgane, ihren Aufgaben und ihren Verantwortlichkeiten vom schweizerischen Modell abweicht. Nachfolgend werden die österreichischen Organbezeichnungen verwendet. Gesellschaften, die nicht nach schweizerischem Obligationenrecht verfasst sind, haben die Bestimmungen der Schweizer Corporate-Governance-Richtlinie, die in engem Bezug zum schweizerischen Obligationenrecht formuliert sind, analog zu erfüllen. Entsprechend folgt eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der österreichischen Organisationsstruktur:

- Dem Vorstand obliegen Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft. Er besitzt das Geschäftsführungs- und Vertretungsmonopol. Dabei unterliegt er keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats, sondern agiert eigenverantwortlich und weisungsfrei. Wo die Schweizer Corporate-Governance-Richtlinie Angaben zur Geschäftsleitung verlangt, werden analog Angaben zum Vorstand gemacht. Die Funktion des Vorstands entspricht jedoch nicht genau derjenigen der Geschäftsleitung nach schweizerischem Recht.
- Dem Aufsichtsrat sind die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie insbesondere auch die Überwachung des Vorstands bei der Geschäftsführung zugewiesen. Bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen überdies seiner Zustimmung. Wo die Schweizer Corporate-Governance-Richtlinie Angaben zum Verwaltungsrat verlangt, werden analog Angaben zum Aufsichtsrat gemacht. Die Funktion des Aufsichtsrats entspricht jedoch nicht genau derjenigen des Verwaltungsrats nach schweizerischem Recht.
- Der Hauptversammlung als dem obersten willensbildenden Organ der Gesellschaft obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die

Bestellung des Abschlussprüfers. Wo die Schweizer Corporate-Governance-Richtlinie Angaben zur Generalversammlung verlangt, werden analog Angaben zur Hauptversammlung gemacht. Bezüglich dieser beiden Institute bestehen Unterschiede zwischen der österreichischen und der schweizerischen Rechtsordnung.

# 1. Konzernstruktur und Aktionariat

## 1.1 Konzernstruktur

Die ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, ist seit 17. Mai 2004 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 24924656; ISIN AT0000A3EPA4). Die Gesellschaft wies zum Stichtag eine Börsenkapitalisierung von etwa CHF 784 Mio. auf. Die Geschäftstätigkeit von ams OSRAM gliedert sich in die Segmente Opto Semiconductors (OS), CMOS Sensors & ASICs (CSA) sowie Lamps & Systems (L&S). Die Segmente OS und CSA beinhalten halbleiterbasierte Produkte und Lösungen (inkl. LEDs) für Kunden aus den Endmärkten Automotive, Consumer, Industrie und Medizintechnik. Das Segment Lamps & Systems umfasst Lampen- und Beleuchtungssysteme mit dem Fokus auf die Endmärkte Automotive und Industrie.

Die Unternehmensleitung des ams OSRAM Konzerns wird durch den Vorstand der ams-OSRAM AG ausgeübt. Unterstützt wird er vom Executive Committee, dem die verantwortlichen Leiter der drei Segmente sowie des Bereichs Corporate Development angehören, die ihren Bereich jeweils im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Strategie führen. Die jeweiligen Manager berichten direkt an den Vorstand der ams-OSRAM AG. Zum 1. Mai 2025 übernahm Aldo Kamper zusätzlich zu seiner Rolle als CEO des Konzerns bis auf Weiteres die direkte Leitung der Geschäftseinheit Opto Semiconductors, nachdem der vorherige Leiter Robert Feurle zum gleichen Datum das Unternehmen verließ. Weitere Informationen zu den Segmenten sind dem Anhang zum Konzernabschluss unter [Punkt 2](#) zu entnehmen.

Die Gesellschaft besitzt aktive, nichtkотиerte, direkte Tochtergesellschaften. Kотиerte Tochtergesellschaften (direkt oder indirekt) sind nicht vorhanden. Unter Tochtergesellschaften werden alle Unternehmen verstanden, die unter beherrschendem Einfluss der ams-OSRAM AG stehen.

Die folgende Aufstellung umfasst die unmittelbaren aktiven Tochtergesellschaften der Gesellschaft:

Unternehmen	Sitz	Eigenkapital in EUR	Beteiligungsquote
ams Italy S.r.l.	Mailand / IT	530.850	100 %
ams International AG	Rapperswil / CH	54.270.550	100 %
ams R&D UK Ltd.	Launceston / UK	454.416	100 %
ams Asia Inc.	Calamba City / PH	31.329.077	100 %
ams Semiconductors India Private Ltd.	Hyderabad / IN	835.935	100 %
ams Sensors Belgium	Berchem / BE	24.213.872	100 %
ams Sensors Germany GmbH	Jena / DE	34.487.686	100 %
ams-OSRAM Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur / SG	355.298.591	100 %
ams Offer GmbH	München / DE	2.088.592.199	100 %
ams-OSRAM Sensors S.R.L	Bukarest / RO	122.517	100 %
ams-OSRAM France	Nancy / FR	149.255	100 %

Weitere Informationen zu allen Konzerngesellschaften finden sich im Anhang [Konzernunternehmen](#) dieses Geschäftsberichts.

## 1.2 Bedeutende Aktionäre

Seit 1. Januar 2016 ist Art. 120 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) einschließlich der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV-FINMA) auf ams OSRAM anwendbar.

Entsprechend müssen auch Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz außerhalb der Schweiz, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz hauptkотиert sind, der Gesellschaft und der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn die Stimmrechte des jeweiligen Inhabers gewisse Schwellenwerte erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Diese Meldeschwellen sind 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 33 1/3 %, 50 % und 66 2/3 % der Stimmrechte (ob ausübbar oder nicht).

Zum Stichtag waren folgende Aktionärsbeteiligungen an ams OSRAM gemeldet:

UBS Fund Management (Schweiz) AG – Schweiz	6,77 %
Fidelity Funds SICAV – Luxemburg	6,04 %
FIL Limited – Bermuda	5,01 %
BlackRock, Inc. – USA	3,12 %
Letko, Brosseau & Associates Inc. – Kanada	3,05 %

Meldungen von bedeutenden Aktionären bzw. Aktionärsgruppen, welche im Sinne von Art. 120 FinfraG an ams OSRAM und die Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation (SER) erfolgt sind, können jederzeit auf der [Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle](#) eingesehen werden.

## 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Die untenstehende Tabelle beschreibt die Kapitalstruktur der ams-OSRAM AG in den Kategorien ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital zum Bilanzstichtag der letzten zwei Berichtsjahre. Zum Stichtag stellen alle Aktien nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien dar, mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 10,00 je Aktie.

Anzahl in Aktien	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Ordentliches Kapital	99.844.394	99.844.394
Genehmigtes Kapital	9.984.439	-
Bedingtes Kapital	13.571.529	13.571.529

Weitere Informationen zum Grundkapital der Gesellschaft finden sich im Kapitel [Eigenkapital](#) im Anhang dieses Geschäftsberichts sowie auf der [Unternehmenswebseite](#). Die [Satzung](#) der ams-OSRAM AG steht ebenfalls auf der Unternehmenswebseite unter dem Bereich [Corporate Governance](#) zur Verfügung und beinhaltet weitere Informationen zum Grundkapital sowie zum genehmigten Kapital der Gesellschaft.

### 2.2 Genehmigtes und Bedingtes Kapital im Besonderen

Die genannten Zahlen beschreiben die Situation zum Zeitpunkt der Ermächtigung, soweit nicht anders angegeben.

#### Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch um bis zu EUR 99.844.390 durch Ausgabe von bis zu 9.984.439 neuen, auf Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Der Vorstand ist berechtigt, den Ausgabekurs und die

Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Ein Ausschluss des Bezugsrechts ist nur in bestimmten Fällen zulässig. Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf rechnerisch 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Grenze sind sämtliche Bezugs- und Umtauschrechte auf neue Aktien anzurechnen, die auf eine während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebene Wandel-, Umtausch- oder Optionsanleihe aus dem Bedingten Kapital 2024 eingeräumt worden sind. Die entsprechende Änderung der Satzung in § 3 wurde am 6. August 2025 durchgeführt.

#### Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat dem Vorstand in den vergangenen Jahren mehrfach die Ermächtigung erteilt, zweckgebunden eine jeweils nach oben begrenzte Anzahl neuer Aktien auszugeben (bedingte Kapitalerhöhungen gemäß § 159 Abs 2 AktG). Derzeit sind drei bedingte Kapitalerhöhungen der Gesellschaft eingetragen, jeweils im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG:

Auf der Hauptversammlung im Juni 2024 wurde eine Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 99.844.394 durch Ausgabe von bis zu 99.844.394 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG beschlossen, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2024). Im Zuge der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 wurde das Bedingte Kapital 2024 auf die Ausgabe von bis zu 9.984.439 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst.

Die Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 beschloss eine Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von 27.428.928 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2023). Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 hat das Bedingte Kapital 2023 widerrufen.

Des Weiteren besteht eine von der Hauptversammlung im Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von bis zu 27.428.928 Stück auf

Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen (Bedingtes Kapital 2020). Im Zuge der unter [Punkt 2.4](#) beschriebenen Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 wurde das Bedingte Kapital 2020 auf die Ausgabe von bis zu 2.742.892 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst. Diese möglichen Aktien sind für die im Jahr 2020 begebene EUR-Wandelschuldverschreibung der Gesellschaft reserviert. Der Vorstand der ams-OSRAM AG hat im Dezember 2025 beschlossen, die Wandelanleihe bis zu einem maximalen Umfang von EUR 300.000.000 zurückzukaufen, um die Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe zu reduzieren und die Kapitalstruktur zu verbessern. Wie unter [Ereignisse nach dem Bilanzstichtag](#) im Konzernabschluss erläutert, wurde der Rückkaufpreis pro angebotener Anleihe im Rahmen eines Dutch-Auction-Verfahrens festgelegt und betrug 96,00 % des Nennwerts pro angebotener Anleihe. Dies entspricht EUR 96.000 pro Anleihe und einem Gesamtbetrag von EUR 191.904.000.

Die in der Hauptversammlung im Juni 2017 beschlossene Ermächtigung zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG (Bedingtes Kapital 2017), welche zuletzt im Zuge der Aktienzusammenlegung auf die Ausgabe von bis zu 844.198 auf Inhaber lautende Stückaktien angepasst wurde, ist seit dem 5. März 2025 gegenstandslos geworden, da die im Jahr 2018 begebenen EUR-Wandelschuldverschreibungen, für deren Bedienung das Bedingte Kapital 2017 vorgesehen war, vollständig getilgt wurden.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Die Summe des Eigenkapitals des ams OSRAM Konzerns betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 1.235,34 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i. H. v. EUR 6,42 Mio.) und zum 31. Dezember 2025 EUR 948,01 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i. H. v. EUR 5,62 Mio.). Der Großteil der Verringerung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2024 basiert auf dem negativen Gesamtergebnis nach Steuern, insbesondere aufgrund der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einstellung des microLED-Projekts in Höhe von EUR 575,70 Mio. Die Verringerung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2025 resultiert aus dem negativen Gesamtergebnis nach Steuern sowie aus Währungseffekten bei der Konsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2024 die Verpflichtung für jährliche Ausgleichszahlungen (inkl. Zinsen) an die Minderheitsaktionäre der OSRAM Licht AG als Verbindlichkeit erfasst, wodurch die Kapitalrücklagen im Jahr 2025 um EUR 29 Mio. reduziert wurden. Weitere Informationen über die Veränderung des Eigenkapitals in den letzten beiden Berichtsjahren sind im Abschnitt [Eigenkapital](#) im Finanzteil dieses Geschäftsberichts enthalten.

## 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien ist seit der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 unverändert und beträgt im Berichtsjahr 99.844.394 Stück. Das Grundkapital besteht somit nach wie vor aus 99.844.394 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 10,00. Die Inhaber von Stückaktien sind zum Erhalt von Dividenden auf Basis des Bilanzgewinns berechtigt, der im nach österreichischem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellten Jahresabschluss des Mutterunternehmens ausgewiesen ist; über die Gewinnverwendung ist von der Hauptversammlung zu beschließen. Die Inhaber von Stückaktien haben in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme pro Aktie. Alle Aktien sind in Bezug auf die Restvermögenswerte der Gesellschaft gleichberechtigt.

## 2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat nur Inhaberaktien ausstehend. Es gibt weder eine Beschränkung der Übertragbarkeit noch Regeln zu Nominee-Eintragungen.

## 2.7 Wandelanleihen und Optionsplan

### Wandelanleihen

Im Februar 2018 fasste der Vorstand den Beschluss, eine Wandelanleihe zu platzieren (EUR 2018, siehe zudem unter [Ziffer 2.2](#)). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe ohne Kupon (0 % Verzinsung) mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 600 Mio. sowie einer Laufzeit von sieben Jahren bis März 2025 und einer Wandlungsprämie von 45 % ausgegeben, was zu einem Wandlungspreis von EUR 136,04 je Aktie führte. Das Bedingte Kapital 2017 war für Bezugsrechte auf Aktien aus dieser Wandelanleihe reserviert. Aufgrund eines Rückkaufprogramms im Jahr 2019 verringerte sich der ausstehende Betrag der Wandelanleihe auf EUR 524,4 Mio. Infolge eines weiteren Rückkaufprogramms im Jahr 2021 verringerte sich der ausstehende Betrag der EUR 2025 Wandelanleihe weiter auf EUR 447,4 Mio. Im März 2025 wurde diese Wandelanleihe planmäßig vollständig zurückgezahlt, wodurch auch das dafür vorgesehene Bedingte Kapital gegenstandslos wurde.

Im Oktober 2020 fasste der Vorstand einen Beschluss zur Platzierung einer weiteren Wandelanleihe (EUR 2020, siehe zudem unter [Ziffer 2.2](#)). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 760 Mio. und einer Laufzeit von sieben Jahren bis Oktober 2027, einer Verzinsung von 2,125 % p. a. und einer Wandlungsprämie von 47,5 % ausgegeben, woraus sich ein Wandlungspreis von EUR 27,72 je Aktie ergibt. Das Bedingte Kapital 2020 ist für Bezugsrechte auf Aktien aus dieser Wandelanleihe vorgesehen.

Aufgrund der im April 2020 sowie Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhungen wurden die Wandlungspreise der oben genannten Wandelanleihen EUR 2018 und EUR 2020 auf Basis des definierten Verwässerungsschutzes angepasst, wodurch sich der jeweilige Wandlungspreis beider Wandelanleihen reduzierte und die jeweilige Anzahl der zugrunde liegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung entsprechend erhöhte. Die unter [Punkt 2.4](#) beschriebene Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 führte im September 2024 zu einer Erhöhung des jeweiligen Wandlungspreises um den Faktor 10 sowie einer entsprechenden Reduzierung der jeweiligen Anzahl der zugrunde liegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung. Die zum Bilanzstichtag relevanten Wandlungspreise sind auf der Unternehmenswebseite ([☞ Wandelanleihe 2027](#) | [☞ Wandelanleihe 2025](#)) veröffentlicht.

Eine Übersicht zum Bereich Bedingtes Kapital ist im [Kapitel 2.2](#) ersichtlich.

Die ausstehenden Wandelanleihen der Gesellschaft können jederzeit und ohne weitere Bedingungen durch Ausübung des Inhabers in Aktien der ams-OSRAM AG umgewandelt werden.

Weitere Informationen zu den Wandelanleihen finden sich zudem auf der [☞ Unternehmenswebseite](#).

### Aktienbasierte Vergütungspläne / Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Die ams OSRAM Gruppe nutzt anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und ausgewählter Gruppen von Führungskräften, auf deren Basis nach Maßgabe der Einhaltung festgelegter Bedingungen eine definierte Anzahl von Aktienawards oder Optionen zum Erwerb von ams OSRAM Aktien ausgegeben werden. Die gewährten anteilsbasierten Vergütungen können von ams OSRAM wahlweise durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten oder durch Barausgleich abgegolten werden.

### Long Term Incentive Plan 2014

Der Long Term Incentive Plan 2014 (LTIP 2014) wurde im Oktober 2014 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 6,76 (angepasst um die im [Punkt 2](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 sind 3.100 Optionen aus dem LTIP 2014 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis 30. Juni 2028 ausgeübt werden.

### Special Stock Option Plan 2017

Der Special Stock Option Plan 2017 (SSOP 2017) wurde im Juni 2017 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 186,30 (angepasst um die im [Punkt 2](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 sind 122.384 Optionen aus dem SSOP 2017 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis 30. Juni 2027 ausgeübt werden.

### Special Long Term Incentive Plan 2018

Der Special Long Term Incentive Plan 2018 (SLTIP 2018) wurde im Oktober 2018 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 293,40 (angepasst um die im [Punkt 2](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 sind 3.046 Optionen aus dem SLTIP 2018 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis zum 11. Oktober 2028 ausgeübt werden.

### Special Stock Option Plan 2019

Der Special Stock Option Plan 2019 (SSOP 2019) wurde im Februar 2019 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 139,40 (angepasst um die im [Punkt 2](#) genannten Kapitalmaßnahmen) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 sind 26.390 Optionen aus dem SSOP 2019 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis zum 5. Februar 2029 ausgeübt werden.

### Long Term Incentive Plan 2019

Der Long Term Incentive Plan 2019 (LTIP 2019) wurde im Juni 2019 beschlossen, die letzte Zuteilung aus dem LTIP 2019 erfolgte im Jahr 2022.

Im Rahmen von LTIP 2019 wurden drei unterschiedliche Optionen gewährt: PSUs, RSUs and SPSUs (Performance Share Units, Restricted Share Units and Special Performance Share Units). Die PSUs sind abhängig von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR, definiert als Veränderung des Aktienkurses zuzüglich reinvestierter Dividenden über den Performance-Zeitraum) der ams-OSRAM AG im Vergleich zu einer definierten Peer Group sowie von der Erreichung einer bestimmten Höhe der Earnings per Share (EPS) im Jahr der Gewährung. Die PSUs sind frühestens nach drei Jahren ab Gewährung ausübbar. Die RSUs und SPSUs werden innerhalb der nächsten vier Jahre ab Gewährung ausübbar. Pro Jahr wird jeweils ein Viertel der Gesamttranche der RSUs bzw. der SPSUs ausübbar.

Jede eingeräumte PSU und RSU berechtigt die Teilnehmer zum Erwerb einer Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 6,78 (angepasst um die im [Punkt 2](#) genannten Kapitalmaßnahmen). Eine SPSU berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie zu einem Preis zu erwerben, der basierend auf dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 60 Tage vor dem Zuteilungsdatum berechnet wird (angepasst um die im [Punkt 2](#) genannten Kapitalmaßnahmen auf durchschnittlich EUR 166,36 pro Aktie).

Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis zu zehn Jahre nach Zuteilung ausgeübt werden. Zum 31. Dezember 2025 sind 100.447 Optionen aus dem LTIP 2019 noch ausstehend.

### Long Term Incentive Plan 2023

Am 25. Mai 2023 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand einen neuen Long Term Incentive Plan (LTIP 2023) beschlossen, der den LTIP 2019 ersetzte.

Der LTIP 2023 umfasst maximal 9.984.439 Aktienawards, was etwa 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht (angepasst um die im [Punkt 2](#) genannten Kapitalmaßnahmen). Die im Rahmen des LTIP 2023 ausgegebenen Awards werden innerhalb von fünf Jahren nach Annahme des Plans gewährt und wurden zum ersten Mal im Juli 2023 zugeteilt.

Jeder gewährte Aktienaward berechtigt den Teilnehmer zum Erhalt einer nennwertlosen Aktie der ams-OSRAM AG ohne Zahlung einer Gegenleistung (Ausübungspreis EUR 0,00) vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023. Die Awards sind in die folgenden zwei Arten unterteilt: PSUs und RSUs (Performance Share Units und Restricted Share Units). Die PSUs hängen von der Erreichung der folgenden Leistungskriterien ab: (a) dem für einen Leistungszeitraum festgelegten kumulativen bereinigten EBIT (die Bemessung dieses Leistungskriteriums erfolgt für Gewährungen ab dem Geschäftsjahr 2025 auf Basis des bereinigten EBITDA), (b) der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre (relative TSR) des Unternehmens im Vergleich zu einer definierten Peer Group über einen Leistungszeitraum und (c) der Erfüllung von Zielen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) wie vom Unternehmen festgelegt.

Sollten die Leistungskriterien der PSUs übererfüllt werden (Erreichung zwischen 100 % und 150 %), kann der Teilnehmer bei Einlösung der PSUs bis zu 50 % mehr

Aktien je PSU erhalten. Werden die Leistungskriterien hingegen nicht erreicht, kann der Teilnehmer weniger Aktien erhalten.

Die PSU-Zuteilungen werden nach drei Jahren ab dem Zuteilungsdatum einlösbar, außer bei der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungsfrist am 31. März 2026 endet. Darüber hinaus gilt für die Mitglieder des Vorstands eine Wartezeit von einem Jahr nach Ablauf der Erdienung. Für RSU-Zuteilungen wird jeweils ein Drittel der Zuteilungen am ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums einlösbar, mit Ausnahme der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungszeit kürzer ist und ein Drittel der RSU-Zuteilungen jeweils am 31. März 2024, 2025 und 2026 einlösbar wird. PSUs und RSUs erfordern eine ununterbrochene Beschäftigung während des gesamten Erdienungszeitraums, damit sie einlösbar werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 2.953.796 Aktienawards im Rahmen des LTIP 2023 gewährt, 668.655 Aktienawards wurden eingelöst und 420.175 Aktienawards sind verfallen. Zum 31. Dezember 2025 sind 4.766.918 Awards aus dem LTIP 2023 noch ausstehend, da die Erdienungsfrist noch nicht beendet ist.

Weitere Informationen zu den Aktienoptionsplänen befinden sich im [Finanzteil](#) dieses Geschäftsberichts.

## 3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat (AR) der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag aus zwölf Mitgliedern zusammen, wovon acht Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt wurden (Kapitalvertreter) und vier vom Betriebsrat (Arbeitnehmervertreter) entsandt sind. Die Mitglieder des AR waren innerhalb der letzten vier Jahre jeweils weder als Geschäftsführer noch als Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft tätig, sind also nicht-exekutiv. Zudem steht kein Mitglied des AR in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft.

### 3.1/3.2/3.3/3.4 Mitglieder des Aufsichtsrats, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen, Kreuzverflechtungen, Wahl und Amtszeit

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des AR keine wesentlichen Tätigkeiten, Interessenbindungen und Kreuzverflechtungen mit der Gesellschaft. In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Leitfadens von SIX Exchange Regulation werden Mandate und Interessenbindungen grundsätzlich nur in kotierten in- und ausländischen Gesellschaften sowie in derselben oder verwandten Branchen, in der die Gesellschaft tätig ist, aufgeführt.

Die nachstehenden Informationen zeigen die Mitgliedschaften in den Ausschüssen zum Stichtag sowie frühere Mitglieder, die im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat angehörten. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden gemäß Artikel 15 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance als unabhängige oder abhängige Mitglieder eingestuft. Darüber hinaus folgen die Bestellungen neuer Mitglieder auch den vom Aufsichtsrat in den Grundsätzen für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats festgesetzten Kriterien für die Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats, die seit Dezember 2022 in Kraft sind.

Diese Grundsätze des Aufsichtsrats zur Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder umfassen insbesondere die folgenden Unabhängigkeitskriterien:

- Kein Aufsichtsratsmitglied darf in den letzten fünf Jahren Mitglied des Vorstands oder des Managementteams der Gesellschaft gewesen sein.

- Kein Aufsichtsratsmitglied darf eine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben, die für das Mitglied von Bedeutung sind. Das Gleiche gilt für Geschäfte mit Unternehmen, an denen ein Mitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Zustimmung des Aufsichtsrats zu einzelnen Geschäften bedeutet nicht, dass das betreffende Mitglied als nicht unabhängig gilt.
- Kein Mitglied darf in den letzten drei Jahren als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft tätig gewesen sein oder eine Beteiligung an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehalten haben oder dort als Angestellter tätig gewesen sein.
- Kein Mitglied darf Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Ein Mitglied kann nicht erneut in den Aufsichtsrat gewählt werden, nachdem es zwölf Jahre lang als Mitglied tätig war.
- Kein Mitglied darf ein naher Verwandter eines Mitglieds des Vorstands oder des Managementteams sein.

Die gesamte Fassung der Grundsätze für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats ist in englischer Sprache (Board Composition and Diversity Policy) auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der [Unternehmenswebseite](#) abrufbar.

**Dr. Margarete Haase**, geboren 1953, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied, Aufsichtsratsvorsitzende. Mitglied des Aufsichtsrats seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2028.

Margarete Haase begann ihre Karriere 1979 im Großkundengeschäft der Raiffeisenbank, gefolgt von einer leitenden Position. Von 1987 bis 2009 war sie im Daimler-Konzern in verschiedenen globalen Führungspositionen in den Bereichen Finanzen, Strategie, Controlling, Konzernrevision, Personal und Produktion tätig, u. a. als Vorstandsmitglied von Daimler Financial Services. Von 2009 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2018 war sie Mitglied des Vorstands und CFO der Deutz AG. Bis 2018 war sie Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei ZF Friedrichshafen und bis 2015 bei ElringKlinger. Seit 2016 ist sie Mitglied der Deutschen Kommission für den Corporate Governance Kodex und seit 2014 Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes koelnmetall. Zudem war sie Mitglied des Aufsichtsrats der

OSRAM Licht AG. Dr. Margarete Haase hat einen Abschluss an der Wirtschaftsuniversität in Wien.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

Aufsichtsratsmitglied der Fraport AG (Deutschland)

Aufsichtsratsmitglied der ING Bank NV (Niederlande)

**Andreas W. Mattes**, geboren 1961, deutscher und US-amerikanischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied, stellvertretender Vorsitzender. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, aktuelle Amtszeit bis 2027.

Andreas W. Mattes war die ersten 20 Jahre seines Berufswegs in der Siemens-Gruppe tätig, zuletzt als CEO von Siemens Communications Inc. in den USA. Danach war er mehr als fünf Jahre in leitenden Positionen bei Hewlett-Packard tätig und u. a. verantwortlich für den weltweiten Vertrieb der Technology Solutions Group und das Enterprise Services-Geschäft in Nord- und Südamerika. Anschließend war Andreas W. Mattes President und CEO von Diebold Inc. Daraufhin war er Senior Advisor bei McKinsey, bevor er als President und CEO von Coherent, Inc. tätig wurde und erfolgreich den Verkauf des Unternehmens an II-VI Incorporated umsetzte. Darüber hinaus verfügt Andreas W. Mattes über mehr als 20 Jahre Erfahrung in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen auf drei Kontinenten. Er besitzt einen Abschluss als Diplomkaufmann der Universität München.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

Aufsichtsratsmitglied der Cohu Inc. (USA)

Aufsichtsratsvorsitzender der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG (Österreich)

**DI (FH) Andreas Gerstenmayer**, geboren 1965, deutscher Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2022, aktuelle Amtszeit bis 2026.

Andreas Gerstenmayer begann seine berufliche Laufbahn 1990 bei Siemens in Deutschland in der Geschäftseinheit Lighting Systems. Danach bekleidete er verschiedene Führungspositionen innerhalb des Siemens-Konzerns. Im Jahr 2003 wurde er Geschäftsführer der Siemens Transportation Systems GmbH Österreich und CEO der Business Unit Drive Technology in Graz, dem globalen Hauptsitz der Business Unit. Nach seinem Wechsel zur Unternehmensberatung FOCUSON wurde er 2010 als CEO in den Vorstand der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (AT&S) berufen. Während seiner fast fünfzehnjährigen Tätigkeit als CEO hatte er für insgesamt mehr als drei Jahre über mehrere Perioden hinweg auch die Funktion des Interim-CFO inne. Seine Amtszeit als CEO von AT&S endete im September 2024.

Über zwei Funktionsperioden (10 Jahre) bis ins Jahr 2025 war er Vorsitzender des Steirischen Forschungsrats und Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung (IV) für Österreich. Aktuell und seit zwölf Jahren ist er im Landesvorstand Steiermark der IV tätig. Seit seinem Ausscheiden bei AT&S ist er selbständiger Unternehmer und professioneller Aufsichtsrat. Andreas Gerstenmayer besitzt einen Abschluss in Produktionstechnik der Fachhochschule Rosenheim.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:  
Aufsichtsratsmitglied der Jenoptik AG (Deutschland)

**Kin Wah Loh**, geboren 1954, malaysischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2016, aktuelle Amtszeit bis 2029.

Kin Wah Loh verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in Managementpositionen bei weltweit führenden Halbleiterunternehmen. Er war als Executive Vice President Global Sales and Marketing bei NXP Semiconductors, President und Chief Executive Officer der Qimonda AG sowie als Executive Vice President Communication Group bei Infineon Technologies AG tätig. Derzeit ist Kin Wah Loh unabhängiger Director von AEM Holdings Ltd. und Vorsitzender des Verwaltungsrats von Kinergy Corporation Ltd. Er besitzt einen Honors-Abschluss als Chemieingenieur der University of Malaya, Kuala Lumpur, und ein Postgraduate Certified Diploma in Finance und Rechnungswesen der ACCA (UK).

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:  
Aufsichtsratsmitglied der AEM Holdings Ltd. (Singapur)  
Aufsichtsratsmitglied der Kinergy Corporation Ltd. (Singapur)

**MBA Yen Yen Tan**, geboren 1965, singapurische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, aktuelle Amtszeit bis 2027.

Die derzeitigen nicht-geschäftsführenden Funktionen von Yen Yen Tan inkludieren ihre Positionen als Director der OCBC Bank, Director der Jardine Cycle & Carriage Ltd sowie Director der EdgeConnex Inc. Yen Yen Tan hatte verschiedene leitende Positionen im Technologie- und Telekommunikationssektor inne, darunter President Asia Pacific bei Vodafone Global Enterprise, Senior Vice President of Applications bei Oracle Asia Pacific, Vice President und Managing Director bei Hewlett-Packard Singapore (HP) und Regional Vice President und Managing Director of Asia Pacific (South) bei SAS Institute. Im Jahr 2025 wurde sie zum Mitglied des Überprüfungs-gremiums nach dem singapurischen Gesetz über die Überprüfung bedeutender Investitionen (Ministerium für Handel und Industrie) ernannt. Sie hat einen Abschluss

in Informatik der National University of Singapore und einen Executive MBA Abschluss der Executive School der Wirtschaftshochschule Helsinki.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

Aufsichtsratsmitglied der OCBC Bank (Singapur)

Aufsichtsratsmitglied der Jardine Cycle & Carriage Ltd. (Singapur)

**Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger**, geboren 1966, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, aktuelle Amtszeit bis 2029. Monika Henzinger promovierte an der Princeton University und war als Director of Research bei Google tätig. Von 2005 bis 2009 war sie Professorin an der Fakultät für Computer- und Kommunikationswissenschaften der EPFL (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) und von 2009 bis 2023 an der Fakultät für Informatik der Universität Wien. 2013 wurde ihr der Dr. h. c. der Technischen Universität Dortmund verliehen. Sie hat über 150 wissenschaftliche Artikel veröffentlicht, ist Miterfinderin von über 80 Patenten, Fellow der ACM und der EATCS sowie Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina. Derzeit ist Dr. Monika Henzinger Vizepräsidentin für Technologietransfer und Professorin am Institute of Science and Technology (ISTA), Österreich.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

Aufsichtsratsmitglied der UNIQA Insurance Group AG (Österreich)

**Mag. Brigitte Ederer**, geboren 1956, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2028.

Nach dem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien begann Brigitte Ederer ihre politische Karriere 1983 als Abgeordnete im österreichischen Parlament. Von 1992 bis 2005 war sie u. a. Staatsministerin für europäische Integration in Österreich und Generalsekretärin der SPÖ sowie Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft und öffentliche Unternehmen der Stadt Wien. Im Zeitraum 2005 bis 2013 wechselte sie in die Privatwirtschaft und übernahm Führungspositionen bei Siemens Österreich (u. a. CEO von 2005 bis 2010). Danach war sie bis 2013 Mitglied des Vorstands der Konzernholding Siemens AG. Von 2014 bis 2018 war sie Aufsichtsratsvorsitzende bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

Aufsichtsratsmitglied der Boehringer Ingelheim Austria RCV GmbH (Österreich)

Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der ÖBB Personenverkehr AG (Österreich)

Aufsichtsratsvorsitzende bei ÖBB-Holding AG (Österreich)

Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bei SBO AG (Österreich)

Aufsichtsratsmitglied der TTTech Computertechnik AG (Österreich)

Aufsichtsratsmitglied der W.E.B. Windenergie AG (Österreich)

**DI Arunjai Mittal**, geboren 1971, singapurischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, aktuelle Amtszeit bis 2026.

Arunjai Mittal verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Elektronikindustrie, beginnend in den Bereichen Technik, Vertrieb und Marketing. Seit 1994 ist er in der Halbleiterindustrie tätig. Mit Stationen in Singapur, Österreich und Deutschland sammelte er ein breites Spektrum an Erfahrungen in der Geschäftsentwicklung und im Management. Bis 2011 hatte er verschiedene General Management Positionen bei der Infineon Technologies AG in Deutschland und Österreich inne. Ab 2012 wurde er in den Vorstand der Infineon Technologies AG berufen, wo er als Vorstandsmitglied für die Bereiche Regionen, Vertrieb, Marketing, Strategieentwicklung und Mergers & Acquisitions zuständig war. Er verließ Infineon im September 2016.

Seit 2018 ist Arunjai Mittal Direktor bei Silicon Solutions Ventures Pte Ltd. in Singapur und seit 2019 Vorsitzender des Aufsichtsrats von Zero-Error Systems Pte Ltd. (Singapur). Seit 2020 ist er Vorstandsmitglied bei ASTAR (Agentur für Wissenschaft, Technologie und Forschung) in Singapur. Von 2020 bis 2025 war er als Vorsitzender des Aufsichtsrats bei Advanced Micro Foundry Pte Ltd. in Singapur tätig. Arunjai Mittal hat einen Bachelor-Abschluss in Elektrotechnik vom Walchand Institute of Technology, Indien, und hat an Management-Programmen am INSEAD, der Harvard Business School und am IMD in Lausanne teilgenommen.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

Aufsichtsratsvorsitzender der TESA SE (Deutschland), eine Tochter der Beiersdorf AG

**DI Dr. Nadine Stoiser-Raidl** (Arbeitnehmervertreterin, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1990, österreichische Staatsbürgerin. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028.

Nadine Stoiser-Raidl promovierte an der Montanuniversität Leoben im Bereich Werkstoffwissenschaften und ist seit 2017 bei ams OSRAM. Bis 2025 war sie in den Bereichen Fehleranalyse, Product Quality Engineering und CMOS Process Integration Engineering tätig, bevor sie ihre derzeitige Rolle als CMOS Process Integration Managerin antrat. Nadine Stoiser-Raidl ist seit Juni 2023 Mitglied des Betriebsrats.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**Ing. DI (FH) Wolfgang Koren** (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1966, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028.

Wolfgang Koren begann seine berufliche Laufbahn 1981 mit der Lehre der Nachrichtenelektronik bei Siemens AG Österreich. Danach war er an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Institut für Weltraumforschung tätig und absolvierte berufsbegleitend ein Studium für Automatisierungstechnik. 2004 wechselte Wolfgang Koren zu ams OSRAM, zuerst als Produkt-Ingenieur, und seit 2011 ist er als Ingenieur im Bereich Operations tätig. Zusätzlich unterrichtete er von 2007 bis 2025 an einer Fachhochschule, an der ihm 2017 der Titel des FH Honorarprofessors verliehen wurde. Seit März 2011 ist Wolfgang Koren als Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat tätig.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**DI Michael Krainz** (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1965, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028.

Nach seinem Telematik-Studium an der Technischen Universität Graz begann Michael Krainz seine berufliche Laufbahn als Gesellschafter eines Unternehmens für Softwarelösungen. 1998 wechselte er zur Firma AVL in den Bereich Medizintechnik als Software-Entwickler. Nach dem Spin-off der Sparte an die Firma Roche Diagnostics war er dort weitere 13 Jahre als Software-Entwickler und Projektleiter tätig. 2014 wechselte Michael Krainz zu ams OSRAM, wo er bis heute als Projektleiter für die Entwicklung optischer Sensoren zuständig ist.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**Martin Bauer** (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1988, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit September 2024, Amtszeit bis 2028.

Martin Bauer stieg im Jahr 2013 bei ams OSRAM ein. Bis 2016 arbeitete er als FAB-Operator im Frontend in der Fertigung in Premstätten. Seit dem Jahr 2016 war er durchgehend als Vorarbeiter in der CMOS- und Filter-Linie tätig. Seit 1. Juli 2023 engagiert sich Martin Bauer als Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Wenn von der Hauptversammlung nicht anders bestimmt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die längste gemäß § 87 Absatz 7 AktG zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte

Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgte, nicht mitgerechnet. Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz ist in börsennotierten Gesellschaften bei Wahlen in den Aufsichtsrat zwingend über jeden Kandidaten einzeln abzustimmen. Die Satzung sieht keine Staffelung der Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

## 3.5 Interne Organisation

### 3.5.1 Aufgabenteilung im Aufsichtsrat

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen über eine Geschäftsordnung. Der AR hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der AR kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Der AR der ams-OSRAM AG hat die folgenden Ausschüsse gebildet: einen Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Technologieausschuss, einen Langfristigen Anreizplanausschuss (Long-Term-Incentive-Plan-Ausschuss), einen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Ausschuss seit Dezember 2022) und einen Finanzierungsausschuss (seit Sommer 2023).

### 3.5.2 Personelle Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzabgrenzung sämtlicher Aufsichtsratsausschüsse des Aufsichtsrats

Im Folgenden wird die Ausschussmitgliedschaft zum Stichtag dargestellt.

#### – Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung zuständig. Er überwacht das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft und gibt seine Empfehlung an den AR und die Hauptversammlung ab. Er ist maßgeblich an der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung beteiligt, überwacht das Verfahren und erstellt die Berichte, die der Hauptversammlung vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit fest. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess und gibt Empfehlungen zu dessen Verbesserung ab. Er überwacht das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und die Innenrevision. Gemeinsam

mit dem Vorstand legt er die jährlichen Prioritäten für die Aufgaben und Arbeit der Innenrevision fest.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Andreas Gerstenmayer (Vorsitzender/Finanzexperte), Yen Yen Tan, Brigitte Ederer, Wolfgang Koren und Michael Krainz.

#### – Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung von Vorschlägen an den AR zur Ernennung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Erstellung von Strategien zur Nachfolgeplanung. Darüber hinaus bereiten die Kapitalvertreter des Ausschusses Vorschläge für die Jahreshauptversammlung zur Wahl neuer Mitglieder des AR vor. In bestimmten Fällen arbeitet der Ausschuss mit internationalen Personalberatern zusammen, um qualifizierte Kandidaten zu finden und zu evaluieren. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas W. Mattes, Arunjai Mittal, Monika Henzinger, Wolfgang Koren und Martin Bauer.

#### – Vergütungsausschuss:

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung der Vergütungspolitik und verhandelt sowie überwacht die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Vorstands. Er legt die Compliance-Standards für die Geschäftsleitung fest, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beschlussfassung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und ist für die entsprechende Dokumentation zuständig. Der Vergütungsausschuss nimmt für den Aufsichtsrat die Aufgaben bei der jährlichen Berichterstattung über die Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand wahr. Zudem legt er die jährlichen Zielvorgaben für die kurzfristige variable Vergütung fest und überprüft die Zielerreichung und Auszahlungen auf der Grundlage des geprüften Finanzberichts. Der Vergütungsausschuss verfolgt aktiv die Entwicklung der Vergütungssysteme von Führungskräften in vergleichbaren Unternehmen und steht hierzu auch in Kontakt mit Vergütungsberatern, Aktionären und deren Vertretern, um das Vergütungssystem des Unternehmens mit internationalen Standards und Erwartungen in Einklang zu bringen. Mitglieder dieses Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende) und Andreas W. Mattes.

#### – Technologieausschuss:

Der Technologieausschuss ist zuständig für die Überprüfung und Beurteilung der technologischen Strategie des Unternehmens und bewertet die Erreichung von kurz- und langfristigen Zielen im F&E-Bereich sowie die damit verbundenen

wirtschaftlichen Ergebnisse. Er berät über wichtige Technologiestrategien einschließlich F&E-Entwicklungen sowie über den Schutz des geistigen Eigentums des Unternehmens und bewertet künftige Technologietrends.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Kin Wah Loh (Vorsitzender/Technologieexperte), Andreas W. Mattes (Technologieexperte), Monika Henzinger, Nadine Stoiser-Raidl und Wolfgang Koren.

**- Long-Term-Incentive-Plan-Ausschuss:**

Der Ausschuss für den Long Term Incentive Plan (LTIP-Ausschuss) ist dafür verantwortlich, die allgemeine Politik und die Parameter des langfristigen Incentive-Plans (LTIP) der ams OSRAM Gruppe für eine endgültige Entscheidung durch den AR und die Hauptversammlung vorzubereiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus beauftragt der Ausschuss regelmäßig einen externen Experten mit der Überprüfung der allgemeinen Marktbedingungen und der Beratung bei Änderungen des LTIP, entscheidet für den Aufsichtsrat über die Zustimmung zur Gewährung langfristiger Vergütungsinstrumente an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ams OSRAM Gruppe und entscheidet und genehmigt die jährliche Gewährung von Vergütungsinstrumenten an Mitglieder des Vorstands. Der LTIP-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter sind immer Mitglieder des LTIP-Ausschusses, wobei die Aufsichtsratsvorsitzende auch Vorsitzende des LTIP-Ausschusses ist.

Mitglieder des Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas W. Mattes und Michael Krainz.

**- ESG-Ausschuss:**

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ist für alle Managemententscheidungen von ams OSRAM von zentraler Bedeutung. Um diesem strategischen Unternehmensziel Rechnung zu tragen, richtete der AR Ende 2022 einen eigenen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance ein (ESG-Ausschuss). Der ESG-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, wobei ihm mindestens der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie ein Experte aus dem Bereich Nachhaltigkeit angehören müssen. Der ESG-Ausschuss überwacht u. a. die Entwicklung und Implementierung der ESG-Strategie des Unternehmens einschließlich damit verbundener Governance-Strukturen sowie die Integration in die Unternehmensstrategie. Zudem überwacht der ESG-Ausschuss die Entwicklung ESG-bezogener Kennzahlen (KPIs) einschließlich periodischer Messung der entsprechenden Zielerreichung. Zusätzlich überwacht der ESG-Ausschuss die

Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Vorgaben im Bereich ESG einschließlich der relevanten Prüfungs- und Berichterstattungspflichten; in diesem Bereich kooperiert der ESG-Ausschuss insbesondere eng mit dem Prüfungsausschuss.

Mitglieder des Ausschusses sind Brigitte Ederer (Vorsitzende), Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Nadine Stoiser-Raidl und Martin Bauer.

**- Finanzierungsausschuss:**

Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat einen Finanzierungsausschuss eingerichtet, dem mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats angehören sollen, darunter stets die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats führt auch den Vorsitz im Finanzierungsausschuss. Aufgaben des Finanzierungsausschusses sind die Beratung und Kontrolle des Vorstands in allen wichtigen Finanzierungsbelangen der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere betreffend Anleihen, aktienbasierte Finanzinstrumente, Kapitalisierungsfragen und Liquiditätsmanagement im Konzern, sowie Kreditgewährungen und Haftungsübernahmen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs. In diesem Zusammenhang obliegt dem Finanzierungsausschuss auch die Vorbereitung entsprechender Beschlussvorschläge für den Gesamtaufichtsrat.

Mitglieder des Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Gerstenmayer, Andreas W. Mattes, Wolfgang Koren und Michael Krainz.

Ausschuss	Vorsitzende	Weitere Mitglieder
Prüfungsausschuss	Andreas Gerstenmayer	Yen Yen Tan, Brigitte Ederer, Wolfgang Koren, Michael Krainz
Nominierungsausschuss	Margarete Haase	Andreas W. Mattes, Arunjai Mittal, Monika Henzinger, Wolfgang Koren, Martin Bauer
Vergütungsausschuss	Margarete Haase	Andreas W. Mattes
Technologieausschuss	Kin Wah Loh	Andreas W. Mattes, Monika Henzinger, Nadine Stoiser-Raidl, Wolfgang Koren
LTIP-Ausschuss	Margarete Haase	Andreas W. Mattes, Michael Krainz
ESG-Ausschuss	Brigitte Ederer	Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Nadine Stoiser-Raidl, Martin Bauer
Finanzierungsausschuss	Margarete Haase	Andreas Gerstenmayer, Andreas W. Mattes, Wolfgang Koren, Michael Krainz, Arunjai Mittal

**3.5.3 Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden von der Vorsitzenden und bei ihrer Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag. Der AR ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung einzufordern. An den Sitzungen des AR und der Ausschüsse (mit Ausnahme des Nominierungsausschusses) nimmt grundsätzlich auch der Vorstand mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder des AR erhalten sieben bis zehn Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu allen Tagesordnungspunkten. Sie können über ein für alle Mitglieder zugängliches Kommunikationsinstrument Fragen an den Vorstand richten und zusätzliche Informationen im Vorhinein anfordern. In der Aufsichtsratsitzung informiert der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Personalentwicklung, die finanzielle Entwicklung, die Investitionsausgaben und den Fortschritt längerfristiger technischer und kommerzieller Projekte. Es wird ausreichend Zeit für Diskussionen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie innerhalb des Aufsichtsrats ohne den Vorstand vorgesehen und aufgewendet. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen zu gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Geschäften bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratsitzung.

Zur Fassung von für den Aufsichtsrat verbindlichen Beschlüssen ist ein Ausschuss nur in jenen Fällen berechtigt, in denen ihm eine solche Entscheidungsbefugnis vom AR zugebilligt wurde. Der AR bestellt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Die Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat tritt üblicherweise zu fünf planmäßigen Sitzungen im Jahr zusammen. Im Jahr 2025 hielt er insgesamt acht Sitzungen ab, eine Sitzung davon fand unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung statt, auf welcher Monika Henzinger zum Mitglied des Nominierungsausschusses und des Technologieausschusses sowie Kin Wah Loh zum Mitglied und Vorsitzenden des Technologieausschusses wiedergewählt wurden. Zudem hat der Aufsichtsrat wie in den Vorjahren eine zusätzliche Strategiesitzung durchgeführt. Die einberufenen ordentlichen AR-Sitzungen dauerten durchschnittlich ca. fünf Stunden, die zusätzliche Strategiesitzung rund acht Stunden. Neben der Erörterung der aktuellen Geschäftslage und der

Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben waren weitere Fokusthemen die Maßnahmen zur beschleunigten Entschuldung des Unternehmens, insbesondere auch die Anpassungen des Geschäftsportfolios durch Desinvestitionen, die Transaktionen zur Verbesserung der langfristigen Finanzstruktur der ams OSRAM Gruppe, die weitere Steigerung der F&E-Prozesse, zentrale Innovationsprojekte und damit verbundene Geschäftspotenziale sowie die konsequente Implementierung des Effizienzprogramms ‚Re-establish the Base‘ und weiterer Kostenoptimierungen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem intensiv mit der mittel- und langfristigen Ausrichtung von ams OSRAM nach dem Vollzug geplanter Desinvestitionen und hierbei insbesondere auch mit der Absicherung der künftigen Geschäftsaktivitäten in Österreich. Neben den erwähnten Themen befasste sich der Aufsichtsrat ferner mit der künftigen Zusammensetzung des Vorstands und beschloss, den Finanzvorstand Rainer Irle für eine weitere Amtsperiode bis Oktober 2030 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Der Aufsichtsrat erhielt zudem Berichte zu den Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen (insbesondere die US-Zollpolitik) auf das Geschäft des Unternehmens, Geschäftschancen im Verteidigungssektor und strukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Vertrieb. Er beriet weiterhin über die Anpassung der Profitabilitätskennzahl des langfristigen aktienorientierten Vergütungsplans (LTIP 2023). Die Strategiesitzung des Aufsichtsrats im Herbst, die gemeinsam mit dem erweiterten Management abgehalten wurde, befasste sich mit der längerfristigen technischen und kommerziellen Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder sowie der Mittelfristplanung, welche die Grundlage der jährlichen Budgets bildet.

Ferner evaluierte der Aufsichtsrat im Dezember 2025 seine eigene Arbeitsweise und -strukturen. Im Rahmen des Prozesses wurden u. a. Maßnahmen zum effizienteren Monitoring von Arbeitsaufträgen erörtert sowie eine mittelfristige Überprüfung der Strukturen des Aufsichtsrats vereinbart. Der Aufsichtsrat wird zudem künftig mehr Zeit für Diskussionen mit Technologie- und Industrieexperten investieren.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats befassten sich im Berichtsjahr mit folgenden Beratungsgegenständen:

Der Prüfungsausschuss hielt 2025 fünf turnusmäßige Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von zwei Stunden ab. Vier Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt und eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Der Prüfungsausschuss befasste sich hierbei unter anderem mit dem aktuellen Geschäftsverlauf, der Finanzierung des Unternehmens sowie dem Ablauf der Er-

stellung und Prüfung des Jahresabschlusses, zumeist in enger Zusammenarbeit mit und in Gegenwart des Abschlussprüfers, mit dem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ebenso in regelmäßigem Kontakt stand wie mit dem Finanzvorstand der Gesellschaft und den Mitgliedern der Finanzabteilungen (insb. Rechnungslegung und Controlling). Dabei wurden auch die Qualität und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung und der Prüfungsansatz behandelt. Die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision, die Struktur und Arbeitsweise der internen Kontroll- und Revisionsysteme sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses waren weitere wesentliche Arbeitsinhalte der Prüfungsausschusssitzungen. Zudem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikomanagement (Enterprise Risk Management) und dem Internen Kontrollsystem des Unternehmens, bei denen punktuelle Nachschärfungen und deren zeitgerechte Umsetzung eingehend diskutiert wurden. Der Prüfungsausschuss nahm ferner regelmäßig Berichte zu wesentlichen Compliance-Vorgängen, dem Compliance-System sowie zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten entgegen.

Der Technologieausschuss kam im Geschäftsjahr 2025 fünfmal zu einer Sitzung zusammen, an der auch die Leiter der Entwicklungsabteilungen der Geschäftseinheiten sowie der Strategieabteilung teilnahmen. Die Sitzungsdauer betrug durchschnittlich zwei Stunden. Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit wesentlichen Innovationen für neue Wachstumsfelder, dem Entwicklungsprojekt-Portfolio, den Technologie-Roadmaps sowie der Optimierung von F&E-Effektivität und -Effizienz.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses hielten im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, die jeweils rund 30 Minuten dauerten. Darin behandelten sie zum einen den Vorschlag zur Wahl von zwei Anteilseignerkandidaten in den Aufsichtsrat und prüften dabei u. a., inwieweit die Vorschläge den vom Aufsichtsrat definierten Grundsätzen für die Zusammensetzung und die Diversität des Gremiums entsprechen. Zum anderen berieten sie über die künftige Zusammensetzung des Vorstands und hierbei insbesondere über die Verlängerung der Bestellung von Finanzvorstand Rainer Irle.

Der Vergütungsausschuss ist insgesamt dreimal zusammengetreten mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde. Die Sitzungen fanden teilweise gemeinsam mit dem LTIP-Ausschuss statt. Einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildeten die Ziele und Parameter der jährlichen variablen Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2025. Zudem wurden die mehrjährigen Ziele für Performanceorientierte aktienbasierte Instrumente (Performance Stock Units) unter dem LTIP

2023 für die Periode 2025 bis 2027 sowie die Anpassung der Vergütung eines Vorstandsmitglieds im Zuge der Verlängerung seiner Bestellung diskutiert.

Der LTIP-Ausschuss trat im Berichtszeitraum zweimal zusammen (teilweise gemeinsam mit dem Vergütungsausschuss) mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde. Hauptthemen waren die Bewertung der Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien der langfristigen aktienbasierten Vergütungspläne sowie die Zuteilung von aktienbasierten Instrumenten an die Mitglieder des Vorstands bzw. die Zustimmung zur jährlichen Zuteilung solcher Instrumente an weitere Begünstigte durch den Vorstand gemäß den Bedingungen des aktuell gültigen aktienbasierten Vergütungsplans LTIP 2023. Zudem diskutierte der Ausschuss die Änderung der unter dem LTIP 2023 verwendeten Profitabilitätskennzahl zwecks Angleichung an die extern übliche Praxis und empfahl dem Plenum des Aufsichtsrats entsprechende technische Anpassungsmaßnahmen.

Der ESG-Ausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal mit einer Sitzungsdauer von jeweils rund einer Stunde. Dabei setzte er sich insbesondere mit der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024, dem Fortschritt der Umsetzung der zukünftigen Berichterstattung nach CSRD sowie Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit (EHS) auseinander. Über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) als Basis der CSRD-Berichterstattung wurde der Ausschuss informiert und stimmte dieser zu.

Das Plenum des Aufsichtsrats wurde in jeder Sitzung über die Arbeit der Ausschüsse und wesentliche Ergebnisse der Beratungen informiert.

Die Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hielten planmäßige monatliche Videokonferenzen mit allen Vorstandsmitgliedern und regelmäßige Einzelgespräche mit einzelnen Vorstandsmitgliedern ab, um die laufende Geschäftsentwicklung, die finanzielle Lage und strategische Themen von ams OSRAM zu besprechen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem CFO, den Mitgliedern der Finanzabteilung und den Wirtschaftsprüfern des Unternehmens.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Teilnahmequoten der Mitglieder des Aufsichtsrats an Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 in %:

AR-Mitglied	Teilnahme an Plenumssitzungen	Teilnahme an Ausschüssen
Margarete Haase (Vorsitzende)	100 %	100 %
Andreas W. Mattes (Stellvertr. Vorsitzender)	100 %	80 %
Brigitte Ederer	100 %	100 %
Andreas Gerstenmayer	100 %	100 %
Monika Henzinger	100 %	100 %
Kin Wah Loh	87,5 %	100 %
Arunjai Mittal	100 %	100 %
Yen Yen Tan	100 %	100 %
Wolfgang Koren	100 %	100 %
Michael Krainz	100 %	100 %
Nadine Stoiser-Raidl	100 %	100 %
Martin Bauer	100 %	100 %

### 3.6 Kompetenzregelung

Der Vorstand der ams-OSRAM AG agiert in eigener Verantwortung und unterliegt keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat gemäß österreichischem Aktiengesetz einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen definiert, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Neben weiteren Verantwortlichkeiten einschließlich Nachfolgeplanung und der Bestellung und Vergütung der Mitglieder des Vorstands überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand. Dies beinhaltet die Diskussion regelmäßig aktualisierter Informationen zur geschäftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowohl innerhalb des Aufsichtsrats als auch mit dem Vorstand sowie die Billigung des Budgets des Unternehmens für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen über eine Geschäftsordnung. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Investitionen, Akquisitionen und weiteren wesentlichen Geschäften

bzw. Maßnahmen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands bilden einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen AR und Vorstand.

### 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Vorstand

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem (Enterprise Risk Management, ERM), ein Management Information System (MIS) und eine interne Revisionsfunktion. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken praktiziert ams OSRAM ein systematisches Risikomanagement. Risiken, die den Fortbestand des ams OSRAM Konzerns oder das Erreichen seiner strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele gefährden können, sollen so frühzeitig erkannt und risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden. Die zentrale Funktion für das Risikomanagement ist Teil der Abteilung Corporate Governance, die den Risikomanagementprozess und die Risikoberichterstattung koordiniert. Die Leitung der Abteilung berichtet direkt an den Vorstand und hat darüber hinaus auch eine direkte Berichtslinie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der die Effektivität des Risikomanagementsystems überwacht.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die Risiken in zahlreichen Bereichen des Unternehmens vierteljährlich erhoben und bewertet; die wesentlichen Ergebnisse werden vom Vorstand beurteilt und durch den Leiter der Abteilung im Prüfungsausschuss berichtet. Zudem wird die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems jährlich überprüft. Der Vorstand des ams OSRAM Konzerns stellt fest, ob einzelne Risiken oder die Risiken in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter aufweisen und dass keine substanzielle Gefährdung der Unternehmensfortführung besteht. Zur Behebung festgestellter Schwachstellen erfolgt ggf. eine Überarbeitung der internen Kontrollen.

Durch kontinuierliche konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von ams OSRAM sicher, dass konzernweite Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems gegeben ist. Der Prüfungsplan der Internen Revision wird vom Prüfungsausschuss freigegeben. Die Regelberichterstattung an den Vorstand und an den Aufsichtsrat, zuständigkeitshalber an den

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, erfolgt vierteljährlich und wird bei Bedarf durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt, sodass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über die wesentlichen Risiken informiert werden.

Das MIS unserer Gesellschaft bündelt eine Vielzahl von leistungsmessenden Indikatoren aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens sowie umfassende finanzielle Informationen und stellt diese dem Management der Gesellschaft zeitnah in aufbereiteter Weise elektronisch zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhält monatliche und quartalsweise Berichte auf Basis von Informationen im MIS. Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem sind in [Abschnitt 8](#) des Konzernlageberichts enthalten.

Daneben verfügen wir über ein integriertes Compliance-Managementsystem. Dieses basiert auf den Elementen Prevent (Vorbeugen), Detect (Aufdecken) und Respond (Reagieren). Es umfasst Regelungen, Maßnahmen und Prozesse, um Rechtsverletzungen aus den Bereichen Antikorruption, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Geldwäscheprävention, Datenschutz und Exportkontrolle vorzubeugen. Organisatorisch wird das Compliance-Managementsystem durch Experten an verschiedenen Standorten weltweit abgebildet. Der Head of Corporate Governance ist zuständig für das Compliance-Managementsystem und berichtet an den CFO (Finanzvorstand), der innerhalb des Vorstands das Thema Compliance verantwortet. Dem Vorstand wird quartalsweise und anlassbezogen über relevante Compliance-Themen berichtet. Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Aufsichtsrat auch die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Compliance-Managementsystems. Innerhalb des Aufsichtsrats übernimmt dies der Prüfungsausschuss, an den der Head of Corporate Governance vierteljährlich zu aktuellen Compliance-Themen und möglichen Risiken sowie anlassbezogen berichtet.

## 4. Vorstand

### 3.8 Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats

Die Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats enthalten die grundlegenden Prinzipien des AR der Gesellschaft hinsichtlich seines Kompetenzprofils, seines Konzepts zur Vielfalt sowie der angestrebten persönlichen Anforderungen und individuellen Fähigkeiten für die Zusammensetzung der Gruppe der Kapitalvertreter im AR. Im Rahmen dieser Richtlinie strebt der AR eine ausgewogene Zusammensetzung im Sinne von Vielfaltskriterien an. Dementsprechend wurde festgelegt, dass die AR-Sitze der Kapitalvertreter zu mindestens 30 % von Frauen sowie zu mindestens 30 % von Männern besetzt werden. Diese Quote wurde im Berichtsjahr entsprechend erfüllt. Die Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats enthalten zudem weitere Informationen zum gewünschten Kompetenzprofil der Mitglieder, das auf den drei Säulen Allgemeines Wissensspektrum, Kompetenzbereich & Erfahrung sowie Kriterien für Diversität und Vielfalt beruht. Zudem wird festgehalten, dass mindestens 30 % der Mitglieder im Einklang mit der globalen Struktur der Gruppe internationale Erfahrung vorweisen sollten. Die vollständige Richtlinie zur Zusammensetzung des AR ist in englischer Sprache [hier](#) abrufbar.

### 4.1/4.2 Mitglieder des Vorstands, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des Vorstands keine weiteren berichtspflichtigen Tätigkeiten und Interessenbindungen. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der [Unternehmenswebseite](#) abrufbar.

Unser Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

**Aldo Kamper**, geboren 1970, niederländischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CEO (Vorstandsvorsitzender) seit 1. April 2023, von 1. Mai bis 30. Juni 2023 auch interimistischer CFO (Finanzvorstand).

Aldo Kamper begann seine berufliche Laufbahn 1994 bei OSRAM in Regensburg und bekleidete verschiedene Führungspositionen in Europa und den USA im Bereich sichtbares LED-Licht und Spezialbeleuchtung. Im Jahr 2010 übernahm er die Rolle des CEO der Geschäftseinheit Opto Semiconductors. Während seiner Amtszeit leistete er Pionierarbeit bei der Entwicklung der microLED-Technologie, der dynamischen Frontbeleuchtung und der Roadmaps für hochleistungsfähige LED für neue Anwendungen wie die Pflanzenzuchtbeleuchtung. Von 2018 bis 2023 war Aldo Kamper CEO der Leoni AG, ein globaler Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für das Energie- und Datenmanagement in der Automobilindustrie. Aldo Kamper hat Betriebswirtschaft in Maastricht und Trier studiert und besitzt einen MBA der Stanford University.

Dem CEO obliegt die Verantwortung für die Strategie, die Geschäftsentwicklung und den Geschäftserfolg der ams OSRAM Gruppe sowie ihrer Segmente und die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Global Semiconductor Sales (GSS); kommerzielle, technische und organisatorische Aspekte (inkl. Produkt F&E und Produktmarketing) der verschiedenen Business Units (CSA, OS, L&S); Human Resources (HR); Corporate Communications (CC); Group Mergers & Acquisitions; seit September 2025 auch Group Strategy und Transformation, in der die frühere Funktion Corporate Development aufgeht. Zum 1. Mai 2025 übernahm Aldo Kamper zusätzlich zu seiner Rolle als CEO des Konzerns bis auf Weiteres die direkte Leitung der Geschäftseinheit Opto Semiconductors.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

**Rainer Irle**, geboren 1970, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CFO (Finanzvorstand) seit 1. Juli 2023.

Rainer Irle verfügt über langjährige Erfahrung in der Halbleiterbranche und war vor seinem Wechsel zu ams OSRAM seit 2013 CFO der Siltronic AG. Zuvor hatte er verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich bei Siltronic und der Wacker Chemie AG inne. Er war maßgeblich an der Etablierung von Siltronic, einem der weltweit größten Hersteller von hochreinen Silizium-Wafern für die Halbleiterindustrie, als börsennotiertes Unternehmen im deutschen MDax beteiligt. Rainer Irle begann seine berufliche Laufbahn bei A.T. Kearney und der Deutschen Bank. Er hat einen Master of Science in Engineering der Chalmers University of Technology, Göteborg sowie ein Diplom in Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Siegen.

Dem CFO obliegt die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Controlling; Information Technology; Corporate Finance & Treasury; Accounting und Country Finance; Global Business Services; Tax & Customs; Procurement Corporate; Legal & Intellectual Property; Corporate Governance; Corporate Sustainability; Investor Relations; Global Public Funding.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

### 4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Es bestehen keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

### 4.4 Managementverträge

Es existieren keine Managementverträge.

## 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

### 5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Zuständigkeit und Prozess für die Festsetzung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im österreichischen Aktienrecht unterschiedlich geregelt:

Für die Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist die Hauptversammlung zuständig. Zuletzt wurde die inhaltlich unveränderte Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Juni 2025 beschlossen. Diese Vergütungsregelung gilt für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 oder solange die Hauptversammlung keinen anderen Beschluss fasst. Derzeit werden keine materiellen Änderungen an der geltenden Vergütungspolitik verfolgt.

Für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist – innerhalb der Grenzen der Vergütungspolitik für den Vorstand – der Aufsichtsrat zuständig. Die fixe Vergütung und die Zielbeträge der variablen Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands werden vom Vergütungsausschuss für die Laufzeit des jeweiligen Vertrags festgesetzt. Auch die jeweiligen Ziele der variablen Vergütung auf jährlicher Basis werden vom Vergütungsausschuss zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt; dieser nimmt nach Ablauf des Geschäftsjahres auch die Zielmessung vor und legt die Auszahlungsbeträge für die variable Vergütung des Vorstands fest. Die Ziele und Parameter für aktienbasierte Vergütungsprogramme für die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des LTIP-Ausschusses festgelegt. Dieser Ausschuss beschließt auch die jährlichen Gewährungen aktienbasierter Vergütungsinstrumente an die einzelnen Mitglieder des Vorstands. Das Plenum des Aufsichtsrats wird über die Arbeit des Vergütungsausschusses und des LTIP-Ausschusses regelmäßig informiert.

Die Vergütungsregeln für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden jeweils in einer Vergütungspolitik festgeschrieben, die für den Vorstand in der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 und für den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 beschlossen wurde. Ausführliche Informationen zu den Grundlagen und der Höhe der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie im [Vergütungsbericht](#) sowie in der Vergütungspolitik, die auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar ist.

### 5.2/5.3 Vergütungsbericht analog zu Art. 734a bis 734d des Schweizer Obligationen Rechts

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Vorstands finden sich im [Vergütungsbericht](#). Bezüglich der Regelungen zu Kontrollwechsel wird auf [Abschnitt 7.2](#) verwiesen.

#### Aktienbesitz und Awards des Vorstands zum 31.12.2025

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der zugeteilten Awards
Aldo Kamper	CEO	0	590.616
Rainer Irle	CFO	11.250	237.103
<b>Total</b>		<b>11.250</b>	<b>827.719</b>

#### Aktienbesitz und Awards des Vorstands zum 31.12.2024

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der zugeteilten Awards
Aldo Kamper	CEO	0	283.592
Rainer Irle	CFO	11.250	109.176
<b>Total</b>		<b>11.250</b>	<b>392.768</b>

Die Bedingungen, Kriterien, Zielsetzungen und Bestandteile sowie die Bewertung der Aktienawards und Optionen zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG der jeweiligen aktienbasierten Vergütungsprogramme sind im [Vergütungsbericht](#) und im [Abschnitt 4](#) Aufwendungen des Konzernanhangs dargestellt. Zum 31. Dezember 2025 hielten die den Vorstandsmitgliedern nahestehenden Personen weder Aktien noch Finanzinstrumente an der ams-OSRAM AG (0 Aktien und 0 Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024).

Ausführliche Informationen zur Struktur und zur Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im [Vergütungsbericht](#).

#### Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrats zum 31.12.2025

Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2025 weder Aktien (2024: 0) noch Finanzinstrumente (2024: 0) an der ams-OSRAM AG. Ebenso hielten die den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen zum 31. Dezember 2025 weder Aktien (2024: 0) noch Finanzinstrumente (2024: 0) an der ams-OSRAM AG.

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Alle Aktionäre der ams-OSRAM AG halten auf den Inhaber lautende Stückaktien. In der Hauptversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme, es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist nur mit schriftlicher Vollmacht, die bei der Gesellschaft verbleibt, möglich.

### 6.2 Statutarische Quoren

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht das österreichische Aktiengesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreiben. Die Satzung der ams-OSRAM AG sieht keine gegenüber dem österreichischen Aktiengesetz größeren Mehrheitserfordernisse vor.

### 6.3 Einberufung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist gemäß dem österreichischen Aktiengesetz durch den Vorstand einzuberufen. Entsprechend der Satzung der Gesellschaft ist die Hauptversammlung spätestens am 28. Tag vor dem geplanten Termin einzuberufen. Die Einberufung wird auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform EVI, dem digitalen Amtsblatt der Republik Österreich, veröffentlicht. Weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar.

### 6.4 Traktandierung

Die vorgeschlagene Tagesordnung soll gemäß dem österreichischen Aktiengesetz im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht werden. Bis spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung kann eine Minderheit von mindestens 5 % des Grundkapitals die Ergänzung der Tagesordnung einer bereits einberufenen Hauptversammlung verlangen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei

Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Die Traktanden sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar.

### 6.5 Aktienbuch

Die Gesellschaft hat lediglich Inhaberaktien ausstehend und führt demzufolge kein Aktienbuch oder Aktienregister.

## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

### 7.1 Angebotspflicht

Als Gesellschaft mit Sitz in Österreich, deren Beteiligungspapiere in der Schweiz hauptkotiert sind, untersteht ams OSRAM am Bilanzstichtag den im Schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) enthaltenen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote. Gemäß Art. 135 Abs. 1 FinfraG muss jeder, der Beteiligungsrechte erwirbt und damit den Grenzwert von 33 1/3 % der Stimmrechte überschreitet, zwingend ein öffentliches Kaufangebot unterbreiten. Die Satzung von ams OSRAM enthält weder eine Opting-up-Klausel (das heißt, letzterer Grenzwert wird nicht kraft Satzung erhöht) noch eine Opting-out-Klausel (das heißt, eine Angebotspflicht wird nicht von vornherein kraft Satzung ausgeschlossen). Gleichzeitig finden die Regelungen des österreichischen Übernahmerechts bezüglich Angebotspflichten keine Anwendung auf die ams-OSRAM AG.

### 7.2 Kontrollwechselklauseln

Grundsätzlich bestehen keine konkreten Ansprüche der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit möglichen Kontrollwechseln oder vergleichbaren strukturellen Veränderungen der Gesellschaft. Allerdings können aktienbasierte Instrumente im Falle eines Kontrollwechsels einer beschleunigten Ausübbarkeit unterliegen, da sich die Bedingungen für die Schlüsselkennzahlen der langfristigen Incentive-Pläne typischerweise wesentlich ändern und die Messung der Zielwerte in einem solchen Szenario unmöglich werden kann.

## 8. Abschlussprüfer

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des verantwortlichen Prüfungspartners

Das bestehende Prüfungsmandat wurde von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, im Jahr 2025 übernommen. Die Wahl als Abschlussprüfer für das Berichtsjahr wurde anlässlich der Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 bestätigt.

Die verantwortlichen Prüfungspartner sind Rosemarie König und Stefan Uher.

### 8.2 Revisionshonorar

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres für die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der obersten Konzerngesellschaft Prüfungshonorare in Höhe EUR 1,2 Mio. in Rechnung. Für weitere Prüfungen von Einzelabschlüssen konsolidierter Tochtergesellschaften fiel über den gesamten Konzern ein Prüfungshonorar in Höhe von insgesamt rund EUR 1,4 Mio. an. Dementsprechend fielen in Summe EUR 2,7 Mio. an Prüfungshonorar für das EY-Netzwerk an.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres EUR 0,2 Mio. Honorare für andere Bestätigungsleistungen im Rahmen der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses in Rechnung.

### 8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Abschlussprüfer

Im Juli 2024 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen, das Mandat zur Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 auszusprechen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat für die Wahl unter anderem die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die genannten Prüfungsleistungen empfohlen und dabei seine Präferenz für diese als bestgeeignete Prüfungsgesellschaft erklärt. Diesem Vorschlag des Prüfungsausschusses ging ein Ausschreibungsverfahren voraus, in welchem verschiedene Angebote nach transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlkriterien bewertet und der Empfehlung des Prüfungsausschusses zugrunde gelegt wurden. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung an den Aufsichtsrat erklärt, dass diese frei von ungebührlichen Einflussnahmen durch Dritte sind und ihm keine Klausel auferlegt sei, die die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkte. Der Aufsichtsrat schlug daher vor, die Hauptversammlung möge im Sinne der Empfehlung und in Übereinstimmung mit der Präferenz des Prüfungsausschusses den Beschluss fassen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen. Der entsprechende Beschluss wurde am 26. Juni 2025 von der Hauptversammlung gefasst.

Der Abschlussprüfer berichtet regelmäßig schriftlich und mündlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, typischerweise mehrmals im Jahresverlauf. Im Berichtsjahr hat der vormalige Abschlussprüfer KPMG an Sitzungen des Prüfungsausschusses im Februar und März 2025 und der aktuelle Wirtschaftsprüfer Ernst & Young ab entsprechender Bestellung an Sitzungen im Juli und November 2025 teilgenommen.

Der Abschlussprüfer wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht und in regelmäßigen Abständen beurteilt. Die Vergütung des Abschlussprüfers wird regelmäßig auf Marktüblichkeit überprüft. Der verantwortliche Prüfungspartner für die Gesellschaft rotiert jeweils alle sieben Jahre.

## 9. Informationspolitik

ams OSRAM bekennt sich zu einer offenen und transparenten Informationspolitik gegenüber den Zielgruppen (Stakeholdern). Alle wichtigen Informationen über den Geschäftsverlauf und den Aktienkurs (Finanznachrichten, Geschäftsberichte, Quartalsberichte, Finanzkalender, Präsentationen, Kursdaten) sind auf der Webseite des Unternehmens im Bereich [Investor Relations](#) abrufbar.

Der Unternehmenskalender ist [hier](#) verfügbar. Die Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 53 KR der SIX Swiss Exchange der Gesellschaft, die kursrelevante Ereignisse betreffen, sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar (Pull-System), können über das [Kontaktformular](#) bezogen werden (Push-System) und werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der SIX Swiss Exchange zeitgerecht an sowie über die entsprechenden Medien publiziert. ams OSRAM informiert quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Die Publikationen zu den Quartalsinformationen sowie der jährliche Geschäftsbericht werden in elektronischer Form [hier](#) zur Verfügung gestellt.

Zudem setzt ams OSRAM auf umfangreiche Investor-Relations-Aktivitäten, die insbesondere regelmäßige Präsentationen vor Aktienanalysten und der Presse sowie Gespräche mit institutionellen Anlegern umfassen. Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar. Zu den Kontaktinformationen der Gesellschaft wird auf das [Impressum](#) am Ende dieses Geschäftsberichts verwiesen. Die Investor-Relations-Abteilung von ams OSRAM kann zudem unter [investor@ams-osram.com](mailto:investor@ams-osram.com) kontaktiert werden.

### Finanzkalender (vorläufig, zum Zeitpunkt der Publikation)

10.02.2026	Veröffentlichung Ergebnisse 4. Quartal und Gesamtjahr 2025
10.02.2026	Bilanzpressekonferenz Gesamtjahr 2025
20.03.2026	Veröffentlichung Geschäftsbericht / Jahresbericht 2025
07.05.2026	Veröffentlichung Ergebnisse 1. Quartal 2026
10.06.2026	Ordentliche Hauptversammlung 2026
04.08.2026	Veröffentlichung Ergebnisse 2. Quartal und 1. Halbjahr 2026
04.08.2026	Veröffentlichung Zwischenbericht 1. Halbjahr 2026
13.11.2026	Veröffentlichung Ergebnisse 3. Quartal 2026

## 10. Handelssperrezeiten

ams OSRAM hat umfassende Richtlinien für Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Handel von ams OSRAM Aktien, anderen Wertpapieren des Unternehmens oder hierauf bezogene Derivate implementiert. Zudem haben wir ein klares Regelwerk aufgesetzt, das Handelssperrezeiten bzw. Handelsfenster für die Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiterkreise festlegt. Die Organmitglieder sowie betroffene Mitarbeiter werden über diesen Umstand zumindest quartalsweise schriftlich informiert und sind zudem verpflichtet, eine entsprechende einmalige Erklärung zu unterzeichnen.

Mitarbeiter der ams OSRAM Gruppe, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder Funktion Zugang zu Finanzergebnissen oder anderen wesentlichen Informationen haben, die noch nicht öffentlich sind, dürfen in der Zeit von sieben Handelstagen vor dem Ende eines Quartals oder Geschäftsjahres bis zwei Kalendertage nach der Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres- oder Geschäftsjahresergebnissen grundsätzlich keine Transaktionen mit ams OSRAM Wertpapieren tätigen. Die Handelssperrezeiten für den erwähnten Personenkreis waren im Geschäftsjahr 2025 folgende: 01.01.2025 bis inkl. 12.02.2025; 21.03.2025 bis inkl. 04.05.2025; 20.06.2025 bis inkl. 04.08.2025; 20.09.2025 bis inkl. 19.11.2025; 17.12.2025 bis inkl. 31.12.2025.

Für den Aufsichtsrat, den Vorstand und das erweiterte Managementteam der ams OSRAM Gruppe gelten noch kürzere Handelsperioden (drei Wochen nach Veröffentlichung der Quartals- bzw. Geschäftsjahresergebnisse).

Es existieren keine Ausnahmen für die Handelssperrezeiten.